

## Mitgliedschaftsbedingungen im ÖBVP (Stand: März 2020)

### 1. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Generalversammlung des ÖBVP festgelegt. Am 15. Juni 2013 wurden in der o. Generalversammlung für Einzelmitglieder und Vereine folgende Mitgliedsbeiträge, geltend ab 1.1.2017, beschlossen.

#### Ordentliche Mitglieder

- in die Liste des BMG eingetragene PsychotherapeutInnen ————— € 356,00
- einmalige Aufnahmegebühr für eingetragene PsychotherapeutInnen ————— € 85,00
- PsychotherapeutInnen in Ausbildung in einer gem §§ 6 - 8 PthG gesetzlich anerkannten fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtung keine Aufnahmegebühr mehr seit 1.1.1994
- im Fachspezifikum vor dem Status ————— € 60,00
- im Fachspezifikum in Ausbildung unter Supervision ————— € 120,00
- Gesetzlich anerkannte fachspezifische psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen:
- Sockelbetrag pro Verein ————— € 631,00
- zusätzlich für jedes Mitglied und/oder jede/n AusbildungsteilnehmerIn ————— € 2,80
- Die Anzahl der Mitglieder und AusbildungsteilnehmerInnen müssen dem BVP-Büro jährlich bekannt gegeben werden.
- Aufnahmegebühr pro Ausbildungseinrichtung ————— € 90,00
- Einrichtungen für Psychotherapieforschung: ————— € 285,00
- Einrichtungen, die ein vollständiges psychotherapeutisches Propädeutikum anbieten: ————— € 631,00
- einmalige Aufnahmegebühr pro Einrichtung: ————— € 90,00

#### Außerordentliche Mitglieder

- Mitgliedsbeitrag PropädeutikumsteilnehmerInnen: ————— € 20,00
- Keine Aufnahmegebühr mehr seit der GV 1994.
- Vom ÖBVP anerkannte Einrichtungen für psychotherapeutische Fort- und Weiterbildung ————— € 326,00
- Aufnahmegebühr pro Einrichtung ————— € 90,00
- Psychotherapeutische PatientInnen- bzw. Patientenvereine. Ihr Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Mitgliederanzahl bzw. der Zahl der KursteilnehmerInnen, d.h.
- bis 100 Mitglieder bzw. TeilnehmerInnen ————— € 875,00
- bis 500 Mitglieder bzw. TeilnehmerInnen ————— € 1.313,00
- über 500 Mitglieder bzw. TeilnehmerInnen ————— € 2.189,00
- Aufnahmegebühr pro Einrichtung ————— € 90,00

#### Fördernde Mitglieder

- Alle anderen Personen oder Einrichtungen können als fördernde Mitglieder beitreten:
- Mitgliedsbeitrag ————— € 178,00
- Aufnahmegebühr ————— € 85,00

#### Umgang mit Veränderungen des Mitgliedsstatus während des laufenden Jahres

Im Jahr des Eintrittes gilt für die Höhe des Mitgliedsbeitrages der Mitgliedsstatus zum Zeitpunkt der Aufnahme. Veränderungen des Status (z.B. Eintragung in die Psychotherapeutenliste) im Laufe des Jahres haben seit 1994 keine Auswirkung mehr auf die Höhe des Mitgliedsbeitrages. In den Folgejahren wird der Mitgliedsbeitrag auf Grund des Status zu Jahresbeginn berechnet.

## 2. Rahmenbedingungen der ÖBVP-Mitgliedschaft

Alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zugleich Mitglieder des Bundesverbandes und des jeweiligen Landesverbandes. Die Aufnahme als ordentliches und außerordentliches Mitglied erfolgt auf Antrag des/der MitgliedschaftswerberIn nach Befassung des Präsidiums oder eines Landesvorstandes durch Beschluss des Bundesvorstandes nach vorherigem Datenaustausch. Fördernde Mitglieder werden durch den Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie Organisationsteil aufgenommen, dem sie sich selbst zuordnen. Die Aufnahme der fördernden Mitglieder wird dem Bundesvorstand zur Kenntnis gebracht.

### Praktischer Vorgang

Schriftlicher Antrag des/der MitgliedswerberIn (Beitrittsformular, Anmeldedatum) unter Beischließung geeigneter Nachweise für die jeweilige Mitgliederkategorie an das Präsidium oder einen Landesvorstand. (Ausbildungsnachweise von den Ausbildungsvereinen; korporative Mitglieder müssen in ihrem Antrag einen Vertreter nominieren). Anschließend beschließt der Bundesvorstand endgültig über die Aufnahme, er ist dabei nicht an die Entscheidung des Präsidiums oder des Landesvorstandes gebunden. Als Eintrittsdatum gilt nach Beschluss des Bundesvorstandes das Datum der Antragstellung auf Mitgliedschaft rückwirkend. Eine Ablehnung der Aufnahme muss – unter Angabe von Gründen – dem/der BeitrittswerberIn nachweislich schriftlich mitgeteilt werden.

### Austritt

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit ohne Angabe von Gründen bekannt gegeben werden (§6(2) der Statuten). Er muss dem Präsidium des ÖBVP bis spätestens 30. November schriftlich mitgeteilt werden und tritt mit Jahresende in Kraft. Der Mitgliedsbeitrag ist im Jahr des Austrittes vollständig zu bezahlen. Das austretende Mitglied hat bis zum Ende dieses Jahres noch Anspruch auf alle statutarischen und Service-Leistungen des ÖBVP.

### Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31. März fällig. Sollte der Mitgliedsbeitrag bis 30. Juni des laufenden Jahres nicht beglichen sein, hat der ÖBVP Anspruch auf einen Zuschlag von 5 % auf den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag, außer das Mitglied hat dem ÖBVP einen Einziehungsauftrag bei der Bank eingeräumt.

### Inkasso der Mitgliedsbeiträge

Laut geltenden Statuten ist der Mitgliedsbeitrag zentral vom Kassier/in des Bundesverbandes einzuheben.

### Mahnwesen/Mahnspesen

Innerhalb des Jahres, in dem der Mitgliedsbeitrag fällig ist, erfolgt nach der Überschreitung des Zahlungszieles von 30 Tagen eine schriftliche Erinnerung. Die 2. Zahlungserinnerung erfolgt nach dem 30. Juni und beinhaltet den Säumniszuschlag in der Höhe von 5 % des aktuellen Mitgliedsbeitrages. Vor Ablauf des Jahres erfolgt die letzte Mahnung mittels eingeschriebenen Briefes. Nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen wird die Forderung einem Rechtsanwalt übergeben und zivilrechtlich eingeklagt. Jede Mahnung erhöht den fälligen Betrag um € 5,00 an Mahnspesen.

### ÖBVP-Sekretariat:

A-1030 Wien, Löwengasse 3/3/4, T +43.1.512 70 90, F +43.1.512 70 90 - 44  
Bürozeiten: Mo/Mi/Do von 9.00 – 13.00 Uhr, Di 13.00-17.00

**BLP**-Vereinsadresse: A-7000 Eisenstadt, Bründlfeldweg 74/Top 2 | T & F +43.2682.63010

**KLP**-Vereinsadresse: A-9020 Klagenfurt, Hoffmannngasse 12 | T +43.463.500756, F +43.0463.590756

**NÖLP**-Vereinsadresse: A-2325 Himberg, Hauptplatz 4/3 | T +43.2235.429 65, F +43.2235.440 39

**OÖLP**-Vereinsadresse: A-4020 Linz, Herrenstraße 12 | T & F +43.732.77 60 90

**SLP**-Vereinsadresse: A-5020 Salzburg, Nonntaler Hauptstraße 1/EG | T +43.662.823825, F +43.662.42 27 37

**Mitglieder Steiermark** – Postadresse: A-1030 Wien, Löwengasse 3/3/4 | T +43.1.512 70 90, F +43.1.512 70 90 - 44

**TLP**-Vereinsadresse: A-6020 Innsbruck, Leopoldstraße 38 | T & F +43.512.56 17 34

**VLP**-Vereinsadresse: A-6850 Dornbirn, Riedgasse 1/ 2. OG | T +43.5572.214 63, F +43.5572.214 63

**WLP**-Vereinsadresse: A-1030 Wien, Löwengasse 8/1/1 | T +43.1.890 8000, F +43.1.890 80 00